

## Voraussetzungen für die Registrierung als Altbetreuer\*in

### §§ 23, 24 Abs. 1 und 32 Abs. 1 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) i.V.m. § 13 Abs. 1 Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV)

---

Folgende Nachweise, Belege, Mitteilungen und Unterlagen werden für das Registrierungsverfahren benötigt:

Ein **schriftlicher Antrag** auf Registrierung als Berufsbetreuer\*in:

**Mit dem Antrag für die Registrierung als Berufsbetreuer\*in sind folgende Unterlagen einzureichen:**

Zum Nachweis der **Eignung und Zuverlässigkeit** (§ 23 Abs. 1 Nr. 1 BtOG)

1. **Das aktuelle Führungszeugnis** (§ 24 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BtOG)  
(Behördenführungszeugnis / Auszug aus dem Bundeszentralregister nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes (darf nicht älter als 3 Monate sein))
  
2. **Die aktuelle Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis**  
(§ 24 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BtOG) unter folgenden Link:  
<https://www.vollstreckungsportal.de/zponf/allg/registrierungAuskunft.jsf>  
nach § 882b der Zivilprozessordnung (darf nicht älter als 3 Monate sein)
  
3. **Die Mittelung über den zeitlichen Gesamtumfang und die Organisationsstruktur der beruflichen Betreuertätigkeit**  
(§ 24 Abs. 1 Satz 3 BtOG)
  - Tätigkeitsumfangs (Vollzeit, Teilzeit, Zeitanteile)
  - Zeitlicher Umfang der beruflichen Betreuungen als Nebentätigkeit
  - Art und zeitlicher Umfang anderweitiger (Haupt)Tätigkeiten (Aus- und Fortbildung, Studium, weitere Tätigkeiten)
  - Einzeltätigkeit oder Tätigkeit in Bürogemeinschaft
  - Eigenes Betreuungsbüro, eigenes Büro in Bürogemeinschaft, Tätigkeit von Wohnung aus

- Vorhandensein, Anzahl und Beschäftigungsumfang von Mitarbeiter\*innen (§ 11 Satz 1 Nr. 1 BtRegV)
  - Art und Umfang der Räumlichkeiten, in denen die Tätigkeit ausgeübt wird (§ 11 Satz 1 Nr. 2 BtRegV)
  - Art und Umfang der Erreichbarkeit, insbesondere Sprechstunden, Telefonnummern, Telefaxnummern, Mailadressen, Postadressen und Postfächer (§ 11 Satz 1 Nr. 3 BtRegV)
- (Formblatt s. Anlage)

#### 4. **Der Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung für Vermögensschäden**

(§ 23 Abs. 1 Nr. 3 BtOG i.V.m. § 10 BtRegV)

##### Hinweise zur Haftpflichtversicherung:

Die Mindestversicherungssumme für jeden Versicherungsfall beträgt 250.000 Euro und 1 Million Euro für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres

(§ 23 Abs. 1 Nr. 3 BtOG). Näheres regelt § 10 BtRegV, auch wie der Nachweis durch die Versicherung erbracht werden muss und welche Bestandteile der Versicherungsvertrag zu umfassen hat.

5. Als Nachweis der **berufsmäßigen Führung** von Betreuungen (§ 32 Abs. 1 Satz 2 BtOG) ist ein aktueller Beschluss gemäß § 286 Abs. 1 Nr. 2 o. 4 FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) dem Antrag beizufügen. Daraus muss hervorgehen, dass die rechtliche Betreuung berufsmäßig geführt wird.

6. Ein Nachweis, dass zum 01.01.2023 bereits seit **mindestens drei Jahren berufsmäßig Betreuungen** geführt wurden. (§ 32 Abs. 1 Satz 1 BtOG).

7. Eine Liste über alle aktuell geführten Betreuungen mit Aktenzeichen und Angabe des aktenführenden Betreuungsgerichtes

8. Erklärungen zum Registrierungsverfahren für Berufsbetreuer\*innen

#### 9. Hinweise zur Sachkunde und zum **Sachkundenachweis:**

Bei Personen, die zum 01.01.2023 bereits seit mindestens drei Jahren berufsmäßig Betreuungen führen, ist gemäß § 32 Abs. 2 BtOG davon

auszugehen, dass sie über die erforderliche Sachkunde nach § 23 Abs. 1 Nr 2 BtOG verfügen. Daher ist ein **gesonderter Nachweis der Sachkunde nicht erforderlich**.

#### **10. Hinweise zum Registrierungsantrag und zum Verfahren**

- Der Antrag auf Registrierung ist innerhalb von sechs Monaten nach dem 01.01.2023, das heißt **bis spätestens 30.06.2023** zu stellen.
- Ohne Antragsstellung gelten die beruflich tätigen Betreuer\*innen zwar als vorläufig registriert, die vorläufige Registrierung endet jedoch automatisch wenn kein Antrag bis zum 30.06.2023 gestellt wird.
- Soweit in der Frist bis zum 30.06.2023 ein Registrierungsantrag gestellt wird, gelten beruflich tätige Betreuer\*innen bis zur Entscheidung über den Antrag ebenfalls als vorläufig registriert.

Über den Registrierungsantrag ist innerhalb von drei Monaten durch Verwaltungsakt zu entscheiden (§ 24 Abs. 3 S. 1 BtOG). Die Frist beginnt mit Eingang der vollständigen Unterlagen.

Ihre Betreuungsbehörde

Landkreis Nordwestmecklenburg

#### **Wichtige Unterlagen:**

- Formeller Antrag
- Anlage 1 – Erklärungen zum Registrierungsverfahren (Pkt. 8)
- Anlage 2 – Formblatt zur Organisationsstruktur (Pkt. 3)
- Anlage 3 – Lebenslauf
- BtRegV nebst Anlage zu § 3 Abs. 4 BtRegV u. BtOG (in Auszügen)
- Merkblatt Mitteilungs- und Nachweispflichten
- Datenschutzzinformatiionsblatt